

**Leibniz Universität Hannover /
TIB / Technische
Informationsbibliothek
Hannover**

Brandschutzordnung

DIN 14096

Teil C

Version 1.0 - Stand 01.07.2022

1 Einleitung

Die Brandschutzordnung (BSO) Teil C der Leibniz Universität Hannover und der TIB Hannover gilt für alle Beschäftigten mit besonderen Aufgaben im Brandschutz. Sie ist ein internes Regelwerk der Leibniz Universität Hannover und der TIB Hannover und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Arbeitsschutzvorschriften und allgemeine Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile:

Teil	Inhalt	Zielgruppe
A	Allgemeine Hinweise zum Verhalten im Brandfall (Aushang)	Alle Personen, die sich in bzw. auf LUH- / TIB Liegenschaften aufhalten
B	Regelungen zum Brandschutz	Alle Beschäftigten und Studierenden von LUH- / TIB Liegenschaften
B An- hang	Gebäudespezifische Regelungen zum Brandschutz	Alle Beschäftigten und Studierenden eines LUH- / TIB Gebäudes
C	Zuweisung von besonderen Aufgaben im Brandschutz	Beschäftigte mit besonderen Aufgaben im Brandschutz bzgl. einer LUH- / TIB Liegenschaft oder eines LUH- / TIB Gebäudes (z. B. Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer)

Die Brandschutzordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Die Brandschutzordnung der LUH wurde durch das Präsidium der LUH in Kraft gesetzt. Die vorliegende Brandschutzordnung wurde gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen LUH und TIB auf Grundlage der Brandschutzordnung der LUH übernommen und redaktionell für die TIB angepasst.

Hannover, den 01.07.2022

gez. Unterschrift

Prof.Dr. Sören Auer
Direktor der TIB Hannover

2 Brandverhütung

Alle Personen mit Vorgesetztenfunktion nehmen in den Gebäuden und Bereichen, in denen sich die Arbeitsplätze ihrer unterstellten Beschäftigten befinden, folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Festlegen der Anzahl an benötigten Brandschutzhelferinnen und Brandschutz Helfern anhand der Gefährdungsbeurteilung
- Überwachen der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen (insbesondere der Brandschutzordnung) im laufenden Betrieb
- Überwachen des Freihaltens von Rettungswegen und Brandschutzeinrichtungen
- Überwachen der Sichtbarkeit von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern
- Überwachen des Rauchverbots
- Sicherstellung der mindestens jährlichen Durchführung der Unterweisung der Beschäftigten im Brandschutz

Die oder der für die jeweiligen Gebäude zuständige Brandschutzbeauftragte der TIB Hannover nimmt folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Beratung bei Fragen zum Brandschutz
- Aus- und Fortbildung der Brandschutzhelferinnen und Brandschutz Helfern
- Regelmäßige Überprüfung der Brandschutzordnung
- Organisation von Räumungsübungen
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Die oder der für Baumaßnahmen im jeweiligen Gebäude zuständige Sicherheitsingenieurin oder Sicherheitsingenieur der Leibniz Universität Hannover und / oder des Gebäudeeigentümers nimmt folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Beratung zur Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen

Die jeweils zuständigen Sachgebietsleitungen des Dezernats Gebäudemanagement der Leibniz Universität Hannover, des Gebäudeeigentümers die oder der für die jeweiligen Gebäude zuständige Brandschutzbeauftragte der Leibniz Universität Hannover nehmen folgende Aufgaben im Brandschutz wahr:

- Überwachen von gebäudetechnischen Brandschutzeinrichtungen wie z. B. Brandschutzklappen und Rauchschutztüren
- Einhalten der Wartungsfristen und der Fristen für wiederkehrende Prüfungen von Brandschutzeinrichtungen
- Freihalten der Flächen für die Feuerwehr (z. B. überwachen des Parkverbots in Feuerwehrzufahrten)

3 Meldung und Alarmierungsablauf

Im Brandfall wird durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage oder telefonisch über die Notrufnummer 112 die Feuerwehr alarmiert.

Anschließend ist die Servicezentrale Gebäudemanagement der Universität über die Telefonnummer +49 511 762-4440 zu benachrichtigen.

Diese (oder außerhalb der Dienstzeiten die Rufbereitschaft) benachrichtigt nach bekannt werden des Alarms (telefonisch oder automatisch durch die Brandmeldeanlage) die Stabsstelle Arbeitssicherheit gemäß der Alarmierungskette bei Feuerwehreinsätzen aus dem Notfallordner des Präsidiums.

4 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Im Falle eines Brandes werden die jeweiligen Gebäude oder Bereiche geräumt. Beim Verlassen des Gebäudes achten insbesondere Vorgesetzte sowie Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer auf dem direkten Weg ins Freie auf Personen, die nicht auf den Alarm reagieren.

Arbeiten werden eingestellt und (Lehr-) Veranstaltungen unterbrochen. Ortsunkundige, behinderte oder verletzte Personen werden durch die Beschäftigten zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert, dabei unterstützt und ggf. betreut.

Besondere Anlagen und Experimentiereinrichtungen werden falls möglich vor dem Verlassen des Gebäudes in einen sicheren Zustand gebracht. Die Vorgesetzten ermitteln im Vorfeld Anlagen und Experimentiereinrichtungen, bei denen dies erforderlich ist und unterweisen die Beschäftigten entsprechend.

5 Löschmaßnahmen

Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer bekämpfen Entstehungsbrände sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist, um das selbstständige Verlassen (Flucht) der Beschäftigten zu ermöglichen. Sind mehrere Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer vor Ort, wird die Brandbekämpfung falls erforderlich gemeinsam durchgeführt. Der Brandort sowie die Anzahl der im jeweiligen Geschoss im Einsatz befindlichen Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer wird einer ortskundigen Person mitgeteilt, die sich zum Gebäudeeingang begibt und diese Informationen unmittelbar an die Einsatzleitung der Feuerwehr weitergibt.

6 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Insbesondere Vorgesetzte sowie Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sollen im Brandfall falls möglich auf das Freihalten der Flächen für die Feuerwehr (z. B. Feuerwehrzufahrten) achten. Personen, die diese Zufahrt versperrern, werden dazu aufgefordert, sich zum jeweiligen Sammelplatz zu begeben.

Erforderlichenfalls sollen insbesondere Vorgesetzte sowie Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer falls möglich auf das Aufstellen von Lotsen (z. B. an der Grundstückseinfahrt und an Kreuzungen auf dem Grundstück) achten.

Bei Objekten mit Brandmeldeanlage befinden sich alle erforderlichen Schlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot, der Feuerwehr-/Einsatzplan befindet sich bei den Laufkarten. Für alle Objekte kann der Wach- und Schließdienst Schlüssel bereitstellen. Die Erreichbarkeit ist über die Servicezentrale Gebäudemanagement über die Telefonnummer +49 511 762-4440 geregelt.

7 Nachsorge

Vom Brand betroffene Bereiche werden durch die Dezernentin oder den Dezernenten des Dezernats Gebäudemanagement oder eine von ihr oder ihm im Einzelfall beauftragte Person oder des Gebäudeeigentümers gesperrt.

Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen wird durch die jeweils zuständigen Sachgebietsleitungen des Dezernats Gebäudemanagement oder des Gebäudeeigentümers oder eine von ihr oder ihm im Einzelfall beauftragte Person veranlasst.